

2980/AB XXI.GP

Eingelangt am: 21.12.2001

BM für auswärtige Angelegenheiten

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Andrea Kuntzl und Genossinnen haben am 24. Oktober 2001 unter der Zahl 2999/J-NR/2001 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den österreichischen Botschafter in Pakistan eingebracht.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Beginnend mit 1. Oktober 2001 war die österreichische Botschaft Islamabad mit einem sprunghaft ansteigenden Ansturm von Asylantragstellern konfrontiert. Der Andrang der Antragsteller - Donnerstag, 4. Oktober ca. 1300, Freitag, 5. Oktober ca. 3000 - erlaubte es nicht mehr, sie in den Schalterraum einzulassen. Anträge wurden durch das Portierfenster, später aufgrund steigender Tumulte mit Hilfe der örtlichen Polizei entgegengenommen. Der Polizeikommandant der Stadt Islamabad war selbst vor der Botschaft anwesend, äußerte sich sehr besorgt über die Zustände und empfahl die sofortige Schließung der Botschaft aus Sicherheitsgründen. Trotz dieser Warnung wurde die Konsularabteilung offengehalten, da die Botschaft die Polizei davon überzeugen konnte, daß eine plötzliche Sperre die bereits aufgebrachte Menschenmenge nicht mehr beruhigen würde. Mit der endgültigen Entscheidung, die Konsularabteilung vorübergehend zu schließen, wurde bis Montag, 8. Oktober, zugewartet.

Die Menschenmenge vor der Botschaft wurde mit friedlichen Mitteln ohne jede Gewaltanwendung mittels einer Beamtenkette ohne Körperkontakt weggedrängt und zerstreut. Kein Botschaftsangehöriger und, soweit seitens der Botschaft erfragbar, auch sonst niemand in der ganzen Straße hat einen gewaltsamen Schlagstockeinsatz gesehen. Die Behauptung der Gewaltanwendung wurde, soweit bekannt, von einem Journalisten aufgestellt; auf seinen veröffentlichten Fotos von der Lage vor der Botschaft ist keine Gewaltanwendung zu sehen.

Die vorübergehende Schließung der Konsularabteilung erfolgte zum Schutz der Konsulatsmitarbeiter und nicht zuletzt zum Schutz der Asylwerber selbst. Es wurden ab und auch während der vorübergehenden Schließung der Konsularabteilung bisher etwas über 4000 Asylanträge entgegengenommen.

Zu Frage 2:

Nein.

Zu Frage 3 und 4:

Über Weisung des Bundesministerium für Inneres im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wurde ein Informationsblatt verteilt, das u.a. den Satz enthält "Gerüchte über eine direkte Aufnahme afghanischer Staatsangehöriger von Pakistan nach Österreich sind unzutreffend".

Zu Frage 5:

Eine solche Aufforderung hat die Botschaft nicht erhalten. Hingegen hat der UNHCR in Pakistan sein eigenes Flüchtlings-Vorprüfungsverfahren (pre-scanning Programme) sofort nach dem 11. September dieses Jahres suspendiert.

Zu Frage 6:

Nein. Die Flüchtlingskonvention kennt keine Asylantragsstellung im Ausland; es gibt nur ganz wenige Staaten, die diese Möglichkeit freiwillig und ohne jede Verpflichtung eröffnet haben. Von allen EU-Staaten ist dies auch für Erst-Anträge kostenfrei und unverzüglich nur bei österreichischen Botschaften möglich. Deshalb war auch die österreichische Botschaft allein von einem Massenansturm betroffen.

Zu Frage 7:

Nein. Der Botschafter hat sich keiner Dienstpflichtverletzung schuldig gemacht, sondern im Gegenteil angesichts der krisenhaften Entwicklung in der Region hervorragende Arbeit geleistet.

Zu Frage 8:

Nein.

Zu Frage 8:

Ja.

Zu Frage 9:

Es hat keine derartige Äußerung gegeben. Seitens der Botschaft wurde immer klargestellt, daß die Quelle des Gerüchts nicht bekannt ist und Asylwerber lediglich von entsprechenden telefonischen Mitteilungen von Verwandten und Bekannten in Österreich gesprochen haben.